

Protokoll

über den 40. ordentlichen Landessporttag des LandesSportBundes Niedersachsen e.V. (LSB)
am 21. November 2015 in Hannover

TOP 1 - Eröffnung und Begrüßung, Abstimmung über die Tagesordnung

Der Vorstandsvorsitzende Reinhard Rawe eröffnet um 11:00 Uhr den 40. Landessporttag. Er schlägt Präsident Prof. Dr. Wolf-Rüdiger Umbach als Versammlungsleiter vor, was von der Versammlung ohne Gegenstimme angenommen wird.

Dr. Umbach begrüßt für das Präsidium und den Vorstand des LSB die Anwesenden, insbesondere die Gastredner, die Leiterin der Arbeitsgruppe Sport bei Transparency International Deutschland, Frau Sylvia Schenk, den Leiter des katholischen Büros in Niedersachsen, Herrn Prof. Dr. Felix Bernard und Herrn Innen- und Sportminister a.D. Uwe Schönemann. Aus dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport begrüßt er Frau Vera Wucherpfennig. Außerdem begrüßt er die LSB-Ehrenmitglieder Kurt Hoffmeister, Rudi Eckhoff, Klaus Witte und Hans-Dieter Werthschulte.

Nach einigen einleitenden Worten stellt Dr. Umbach die ordnungsgemäße Einberufung des Landessporttages 2015 fest. Der Termin wurde den Mitgliedern in der August-Ausgabe des LSB-Verbandsjournals bekannt gegeben. Die Einberufung unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgte fristgemäß im LSB-Verbandsjournal. Dr. Umbach gibt bekannt, dass von der gesamten Veranstaltung ein Ton-Mitschnitt erstellt wird. Auf Nachfrage werden dagegen keine Einwände erhoben.

Nach einigen einführenden Worten stellt Dr. Umbach die folgende Tagesordnung zur Abstimmung:

1. Eröffnung und Begrüßung, Abstimmung über die Tagesordnung
2. Feststellung der Anwesenheit
3. Vergabe der LSB-Ehrengabe
4. Bericht des Präsidiums

Beschlussfassungen über:

5. Leitlinien der Verbandsarbeit im LSB
6. Bestätigung der Jugendordnung
7. Verabschiedung der Jahresrechnung 2014
8. Festsetzung des Höchstbetrages der Kassenkredite
9. LSB-Haushaltsplan 2016
10. Entlastung von Präsidium und Vorstand
11. Aufwandsentschädigung für das Präsidium
12. Satzungsänderungen
 - a. § 3 Ziffer 2
 - b. § 11 Ziffer 4
 - c. § 15 Ziffer 2.2
13. Änderungen der Ordnungen
 - a. Aufnahmeordnung
 - b. Finanzordnung
 - c. Allgemeine Geschäftsordnung
 - d. Ehrungsordnung

- e. Prüfungsordnung für die Revision
14. Anträge
 15. Anfragen, Anregungen, Mitteilungen

Die Tagesordnung wird in dieser Form einstimmig beschlossen.

Dr. Umbach bittet die Anwesenden, sich von den Plätzen zu erheben und gemeinsam der Opfer der Terroranschläge von Paris vom 13.11.2015 zu gedenken.

TOP 2 – Feststellung der Anwesenheit

Dr. Umbach gibt die Zahl der Stimmberechtigten an. Von den nach § 14 der Satzung des LSB möglichen 377 Stimmen sind insgesamt 340 anwesend. Er stellt fest, dass die Versammlung beschlussfähig ist.

Sportbünde	179 von 197
LFV	146 von 164
Präsidium	10 von 10
Vorstand Sj Nds.	1 von 2
Ehrenmitglieder	4 von 4
insgesamt	340 von 377

(außerordentliche Mitglieder ohne Stimmrecht 3 von 21)

TOP 3 – Verleihung der LSB-Ehrengabe

Als Persönlichkeit des öffentlichen Lebens, die sich in besonderer Weise herausragende Verdienste um die Förderung und Entwicklung des Sports in Niedersachsen erworben hat (§ 4 LSB-Ehrungsordnung) wird der ehemalige Minister für Inneres, Sport und Integration, Herr Uwe Schünemann, mit einer besonderen Ehrengabe des LSB ausgezeichnet. Die Laudatio von Prof. Bernard ist als Anlage 1 beigefügt.

TOP 4 - Bericht des Präsidiums

Dr. Umbach ergänzt mündlich den vorliegenden schriftlichen Bericht des Präsidiums.

Er geht dabei auf folgende Themenbereiche ein:

- Aktuelle Herausforderungen und Wirken des organisierten Sports in der Flüchtlingsintegration
- Anti-Doping-Gesetz
- Olympiabewerbung Deutschlands mit dem Austragungsort Hamburg
- Vom Präsidium beschlossene notwendige Investitionsmaßnahmen für die Akademie des Sports in Clausthal-Zellerfeld in Höhe von 1,855 Mio. €
- Baumaßnahmen im Sportleistungszentrum Hannover
- Ball des Sports im Kuppelsaal des HCC am 05. Februar 2016 einschließlich des Aufrufs zur Beteiligung an der Niedersächsischen Sportlerwahl
- geplanter Besuch des Präsidiums bei den 16 Sportregionen im Jahr 2016

In der anschließenden Aussprache zum TOP wurde das Thema Brandschutz und behindertengerechter Umbau in der Akademie des Sports Standort Clausthal-Zellerfeld besprochen.

TOP 5 – Beschlussfassung über Leitlinien der Verbandsarbeit im LSB

Dr. Umbach gibt einige erläuternde Hinweise zu dem auf den Seiten 24 - 26 der Tagungsunterlagen aufgeführten Leitlinientext. Er erteilt Frau Sylvia Schenk das Wort. Diese spricht folgende Punkte an (Vortrag liegt als Anlage 2 an):

- Bedeutung von Good Governance im Sport
- auch im Ehrenamt bestehen Risiken
- der Zweck heiligt nicht die Mittel
- Beachtung möglicher Interessenkonflikte zwischen Sport, Politik, Medien und Wirtschaft
- Geschenke und Einladungskultur

Es wird anschließend aus dem Kreis der Anwesenden die Frage nach der möglichen Verbreitung der Leitlinien innerhalb der Organisation gestellt. Frau Schenk empfiehlt das „Leben“ der Leitlinien und nicht das Beschließen und anschließende „wegheften“. Die Betroffenen sollten zum selbstständigen Denken in diesem Bereich ermuntert werden.

Vor der Abstimmung über die Annahme des Leitlinienwortlauts gibt Dr. Umbach einen Präsidiumsbeschluss bekannt, dass es auf Hinweis des NFV in Abwandlung des ursprünglich vorgeschlagenen Wortlauts zu einer Präzisierung des Textes kommen soll:

Ziffer 7: Subsidiarität

*Der LSB Das Land (Niedersachsen) fördert den Landessportbund und seine anerkannten Mitgliedsorganisationen auf der Grundlage des Niedersächsischen Sportfördergesetzes subsidiär und nachrangig. Dies bedeutet, dass ein angemessener Eigenanteil von **der diesen** zu fördernden Organisationen zu erbringen ist und andere Fördermöglichkeiten vorrangig auszuschöpfen sind.*

und stellt den so modifizierten Text der „Leitlinien der Verbandarbeit im LSB“ zur Abstimmung.

In der Aussprache zum TOP wird die Frage des Personenkreises für das Interessenregister angesprochen.

Die Leitlinien in der modifizierten Fassung werden einstimmig (bei 5 Enthaltungen) verabschiedet.

Die beschlossene Fassung liegt als Anlage 1 bei.

TOP 6 – Beschlussfassung über die Bestätigung der Jugendordnung

Dr. Umbach erläutert kurz den Werdegang des Entstehens der neuen Jugendordnung und übergibt dann an den Vorsitzenden der Sportjugend Thomas Dyszack. Dieser stellt die Änderungen des auf den Seiten 29 – 42 der Tagungsunterlagen aufgeführten Wortlauts der Jugendordnung dar, die sich in der Vollversammlung der Sportjugend ergeben haben. Dies betrifft § 1 Organisation; § 5 Sportjugend-Vorstand und die Korrektur orthographischer Fehler.

Dr. Umbach stellt den Beschlussvorschlag:

Der Landessporttag bestätigt die Jugendordnung der Sportjugend Niedersachsen in der von der außerordentlichen Vollversammlung der Sportjugend am 10.10.2015 beschlossenen Fassung.

zur Abstimmung, der einstimmig (bei 29 Enthaltungen) angenommen wird.

TOP 7 – Beschlussfassung über die Verabschiedung der Jahresrechnung 2014

Der Vorstandsvorsitzende Herr Rawe erläutert kurz die schriftlich auf den Seiten 44 - 50 der Tagungsunterlagen vorliegende Jahresrechnung insbesondere im Hinblick auf die Ausgabereise. In der Aussprache zum TOP wird angesprochen

- Rücklagenentwicklung sollte gesondert in einem Rücklagenpiegel dargestellt werden
- die erstmalige Ausweisung von Rückstellungen für Urlaubs- und Pensionsansprüche

Die Jahresrechnung 2014 wird einstimmig verabschiedet.

TOP 8 - Beschlussfassung über die Festsetzung des Höchstbetrages der Kassenkredite

Der Höchstbetrag für Kassenkredite wird einstimmig auf 1,5 Mio. € festgesetzt.

TOP 9 – Beschlussfassung über den LSB-Haushaltsplan 2016

Herr Rawe ergänzt mündlich den in den Tagungsunterlagen auf den Seiten 52 – 58 enthaltenen schriftlichen Haushaltsplan 2016 einschließlich der geplanten Verwendung der Finanzhilfemittel gemäß § 3 Abs. 2 NSportFG. In der Aussprache zum TOP werden folgende Themen angesprochen:

- Programm Schule und Sportverein sowie die Abwicklung durch die Sportjugend (einschließlich des Status der Sportjugend innerhalb des LSB)
- Stand der Einführung der Doppik
- die Erhöhung der Finanzhilfe an die Landesfachverbände sollte zu grundsätzlichen Überlegungen führen
- S. 57 Ziff. 23 (Sonstige Ausgaben) der Tagungsunterlagen soll hinsichtlich der aufgeführten Summe von 175.000,- € in der Spalte LFV im Protokoll näher erläutert werden

(Anmerkung Protokollführer: Bei den 175.000,- € in der Spalte LFV auf S. 57 Ziff. 23 - Sonstige Ausgaben - der Tagungsunterlagen handelt es sich um den Mittelansatz für die Verwendung der Mitgliedsbeiträge Seite C - HH-Stelle 4210-6900. Die HH-Stelle wurde im HH-Plan 2015 unter den Gemeinschaftsaufgaben ausgewiesen.)

Der Haushaltsplan 2016, der

**im ordentlichen Haushalt mit
im außerordentlichen Haushalt mit**

**9.773.860,00 € und
38.923.053,00 €**

abschließt, wird einstimmig verabschiedet.

TOP 10 – Beschlussfassung über die Entlastung von Präsidium und Vorstand

Der Landessporttag entlastet das Präsidium und den Vorstand einstimmig.

TOP 11 – Beschlussfassung über die Aufwandsentschädigung für das Präsidium

Herr Rawe erläutert kurz die auf Seite 61 der Tagungsunterlagen befindliche Beschlussvorlage. In der Aussprache zum TOP wird das Wort nicht gewünscht. Sodann fasst der Landessporttag mit großer Mehrheit bei 7 Gegenstimmen (und 8 Enthaltungen) den Beschluss:

1. *Die monatliche pauschale Aufwandsentschädigung für die Präsidentin bzw. den Präsidenten wird auf 700,- € festgesetzt.*
2. *Die monatliche pauschale Aufwandsentschädigung für die Vizepräsidentinnen bzw. die Vizepräsidenten sowie für die beiden von den Ständigen Konferenzen der Sportbünde und Landesfachverbände gewählten Präsidiumsmitglieder wird auf 400,- € festgesetzt.*
3. *Reisekosten aus mit dem Präsidiumsamt zusammenhängenden Mandaten bei Dritten sind bei diesen geltend zu machen und an den LSB abzuführen.*
4. *Die Empfängerin bzw. der Empfänger von Aufwandsentschädigungen hat die jeweilige Besteuerung selbst vorzunehmen.*

TOP 12 - Beschlussfassung über Satzungsänderungen

Dr. Umbach macht nach einigen einleitenden Erläuterungen den Vorschlag, zunächst die vom Finanzamt Hannover und Amtsgericht (Registergericht) Hannover vorgegebenen Änderungen zu behandeln, was einstimmig so angenommen wird.

a. § 3 Ziffer 2

Er stellt die Änderung des § 3 Ziffer 2 der LSB-Satzung zur Abstimmung (nachdem in der Aussprache das Wort nicht gewünscht wurde):

§ 3 Gemeinnützigkeit

...

2. *Der LSB ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des LSB dürfen nur zu satzungsmäßigen Zwecken verwendet werden. **Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des LSB.** Mitglieder des Vereins, die als steuerbegünstigte Körperschaft im Sinne des § 51 ff. AO anerkannt sind, dürfen nach den Vorgaben des § 58 Nr. 2 AO Zuwendungen aus Vereinsmitteln erhalten.*

...

Dieser Satzungsänderungsantrag wird einstimmig angenommen.

c. § 15 Ziffer 2.2

Anschließend stellt Dr. Umbach die vom Amtsgericht Hannover (Registergericht) gewünschte Satzungsergänzung in § 15 Ziff. 2.2 zur Abstimmung (nachdem in der Aussprache nicht das Wort gewünscht wurde):

...

§ 15 Das Präsidium

...

- 2.2 Das Präsidium fasst seine Beschlüsse in grundsätzlich quartalsweise stattfindenden Sitzungen, die nicht öffentlich sind. Gibt es bei der Beschlussfassung eine Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der Präsidentin bzw. des Präsidenten; sie bzw. er hat dann zwei Stimmen. In eilbedürftigen Fällen können Präsidiumsbeschlüsse auch im Umlaufverfahren (per Fax oder Email) gefasst werden, wenn mindestens 6 der 10 Mitglieder des Präsidiums dem Beschlussvorschlag zustimmen. Ob ein Sachverhalt, der einer Präsidiumsentscheidung bedarf, eilbedürftig im Sinne dieser Vorschrift ist, entscheidet die Präsidentin bzw. der Präsident. In der nächsten turnusgemäßen Präsidiumssitzung ist die erfolgte Beschlussfassung nochmals allen Präsidiumsmitgliedern bekannt zu geben.

Über die Präsidiumssitzungen sind Protokolle zu führen. Diese sollen möglichst innerhalb von 14 Tagen versandt werden. Aus ihnen müssen Datum, Versammlungsort, Namen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Gegenstände der Beschlussfassung in der Reihenfolge der Behandlung und die Beschlüsse im Wortlaut ersichtlich sein. Die Genehmigung der Protokolle erfolgt in der nächsten Sitzung.

...

Dieser Satzungsänderungsantrag wird einstimmig angenommen.

b. § 11 Ziffer 4

Dr. Umbach erläutert als letzten Satzungsänderungsantrag den Antrag des Präsidiums bezüglich § 11 Ziffer 4 das Straf- und Ordnungsverfahren betreffend. Hier hatte es im Vorfeld Rückfragen zur Einbindung der Sportbünde in diesen Prozess gegeben. Dr. Umbach schildert die Ansicht des Präsidiums, dass diese Frage in der Richtlinie zur Durchführung von Straf- und Ordnungsmaßnahmen geregelt werden sollte und begründet dies ausführlich. Er teilt mit, dass sich das Präsidium in etwa folgende Formulierung für die Richtlinie vorstellen könnte: „Der Vorstand entscheidet in pflichtgemäßem Ermessen über die Einbeziehung / Unterrichtung des örtlich zuständigen Sportbundes bzw. des sportfachlich zuständigen Landesfachverbandes.“

In der Aussprache zum TOP besteht zwar Einigkeit darüber, dass eine Einbindung der zuständigen Sportbünde grundsätzlich erfolgen muss, jedoch kann über das Für und Wider der Aufnahme in die Satzung bzw. in die Richtlinie sowie über den erforderlichen Grad der Einbindung der Sportbünde in das Verfahren eine abstimmungsfähige Formulierung nicht gefunden werden. Es wurde daher der Antrag gestellt, den TOP von der Tagesordnung zu nehmen und beim nächsten Landessporttag erneut zu behandeln.

Dieser Antrag wird mit großer Mehrheit bei 27 Gegenstimmen angenommen.

Der Antrag des Präsidiums auf Änderung der Satzung in § 11 Ziff. 4 wird daher nicht zur Abstimmung gestellt.

...

TOP 13 – Beschlussfassung über die Änderung der Ordnungen

Dr. Umbach erläutert kurz die Vorlage zum TOP. Nachdem in der Aussprache eine Rückfrage zu § 6 der Aufnahmeordnung besprochen wurde, stellt Dr. Umbach die auf den Seiten 64 - 76 der Tagungsunterlagen vorgeschlagenen Ordnungsänderungen zur Abstimmung.

Die vorgeschlagenen Änderungen der

- a. Aufnahmeordnung**
- b. Finanzordnung**
- c. Allgemeine Geschäftsordnung**
- d. Ehrungsordnung**
- e. Prüfungsordnung für die Revision**

werden einstimmig beschlossen.

Die Ordnungen in der hier beschlossenen Form sind als Anlage 4 beigelegt.

TOP 14 – Beschlussfassung über Anträge

In der satzungsgemäß vorgegebenen Frist bis 26. September 2015 ist beim Vorstand ein Antrag des KSB Cuxhaven e.V. eingereicht worden.

Dr. Umbach erteilt dem Antragsteller das Wort.

Der ursprüngliche Antragstext soll um den Satz: *„Eine dafür notwendige Satzungsänderung soll auf dem nächsten Landessporttag erfolgen.“* erweitert werden:

Sodann stellt Dr. Umbach den erweiterten Antrag:

Der Landessporttag möge beschließen, dass der Vorstand/das Präsidium des Landessportbundes Niedersachsen (LSB) beauftragt wird, eine Lösung zu erarbeiten, damit der/die Vorsitzende der Ständigen Konferenz der Sportbünde bei Verhinderung im Präsidium des LSB durch einen seiner/ihrer stellvertretenden Vorsitzenden vertreten werden kann. Eine dafür notwendige Satzungsänderung soll auf dem nächsten Landessporttag erfolgen

zur Abstimmung.

Der Antrag wird einstimmig (bei 2 Enthaltungen) angenommen.

TOP 15 - Anfragen, Anregungen, Mitteilungen

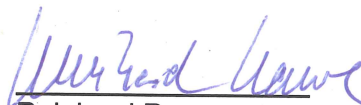
Schriftliche Anfragen, Anregungen und Mitteilungen werden nicht gestellt bzw. behandelt.

Dr. Umbach bedankt sich bei den Teilnehmern für die konstruktive Beratung und schloss den 40. Landessporttag um 14.03 Uhr mit verabschiedenden Worten.

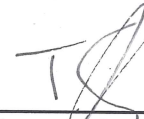
Hannover, 26. November 2015



Prof. Dr. Wolf-Rüdiger Umbach
Präsident



Reinhard Rawe
Vorstandsvorsitzender



Torsten Sorge
Protokollführer

Anlagen:

1. Laudatio Prof. Bernard zu TOP 3
2. Vortrag Sylvia Schenk zu TOP 5
3. Leitlinien der Verbandsarbeit im LSB
4. Ordnungen
 - a) Aufnahmeordnung
 - b) Finanzordnung
 - c) Allgemeine Geschäftsordnung
 - d) Ehrungsordnung
 - e) Prüfungsordnung für die Revision